



Grundschule
an der Carl-Schurz-Straße

Carl-Schurz-Straße 25 | 28204 Bremen

Tel: (04 21) 3 61 30 59
Fax: (04 21) 3 61 174 46
E-Mail: 029@bildung.bremen.de

Merkblatt „WAS TUN, WENN MEIN KIND ERKRANKT?“

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt und nicht zur Schule kommen kann, muss **rechtzeitig vor Schulbeginn** (eventuell schon am Vorabend) **eine Mitschülerin oder ein Mitschüler** informiert werden.

Die Mitschülerin oder der Mitschüler hat dann die Aufgabe, die Erkrankung bei Unterrichtsbeginn der Lehrkraft, die in der ersten Schulstunde unterrichtet, mitzuteilen.

Erscheint Ihr Kind aus ungeklärten Grund nicht zum Unterricht, nehmen wir unverzüglich Kontakt mit dem Elternhaus auf, um ein Verschwinden des Kindes auszuschließen.

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nicht jeden Morgen ab/vor Schulbeginn besetzt ist und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter erst später am Vormittag abgehört werden.

In jedem Fall muss im Anschluss an eine Erkrankung **eine schriftliche Entschuldigung** von den Erziehungsberechtigten **bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorgelegt** werden.

Erfolgt keine **schriftliche** Entschuldigung, gilt das Fehlen des Kindes als unentschuldig. Fehltage erscheinen auch im Zeugnis.

Bitte beachten Sie außerdem:

Bestimmte Krankheiten sind sehr ansteckend und **müssen sofort an die Klassenleitung, die Elternvertreter und das Sekretariat gemeldet werden**, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Dazu zählen unter anderem

- Keuchhusten (Pertussis),
- Kopfläuse,
- Masern,
- Mumps,
- Röteln,
- Scharlach,
- Windpocken (Varizellen)
- und weitere ansteckende Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, lesen Sie bitte im Merkblatt **„Verfahren bei ansteckenden Krankheiten“** nach, wie Sie weiter vorgehen müssen.